

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ercheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40 Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 63

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsheftige Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Geschichtskalender 1.—7. Januar.

- 1. Jan. 1892: Der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend setzt seinen Arbeitsnachweis in Kraft.
- 1. Jan. 1895: Paritätischer Brauereiarbeiternachweis Berlin in Kraft gesetzt.
- 1. Jan. 1899: Paritätischer Brauereiarbeiternachweis Dresden in Kraft gesetzt.
- 1. Jan. 1903: Wittorf, jetzt Hauptkassierer, tritt seine Tätigkeit im Verbandsbureau in Hannover an.
- 1. Jan. 1904: Ablösung des Freibiers (Bezahlung des nichtgetrunkenen Biers) tritt in den Brauereien in Frankfurt a. M. in Kraft.

- 1. Jan. 1905: Paritätischer Brauereiarbeiternachweis Hamburg in Kraft gesetzt.
- 1. Jan. 1919: Bestimmung betr. Organisationszwang Berliner Brauereiarbeiter in Kraft gesetzt.
- 1. Jan. 1921: Großfuß, Angestellter des Ortsvereins Berlin, gestorben.
- 1. Jan. 1927: Verbandsinvalidenunterstützung tritt in Kraft.
- 2. Jan. 1894: Abwehrstreik Duisburg wegen unmenschlicher Behandlung.
- 3. Jan. 1885: Gründung des Berliner Bierbrauergesellenvereins (Vorläufer des Gaudereins bzw. der Zählstelle Berlin).

- 4. Jan. 1921: Hauptkassierer Haple gestorben.
- 5. Jan. 1901: Streit Gera. Maßregelung des Gaudereins.
- 6. Jan. 1886: Gaudereins Ratibor gegründet.
- 6. Jan. 1893: Brauereiarbeiterverein Essen schließt sich dem Verbands an.
- 7. Jan. 1911: „Verbandszeitung“ zum jetzigen Format umgestellt.

Ohne nähere Daten:

- Januar 1890: Gründung der Zählstellen Hameln, Chemnitz, Glauchau, Elmshorn, Göttingen, Götlich, Freiberg i. Schl., Zwickau, des ehemaligen Müllerverbandes.
- Januar 1894: Kämpfer tritt seine 4 1/2 monatige Gefängnisstrafe an. Beleidigung durch die Presse.

Hermann Kämpfer

Aus dem Leben eines Kämpfers.

Die überaus traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Mülerei, die sich Hermann Kämpfer zum Beruf erwählt hatte, wirkten auf den geistig regsamen jungen Kämpfer anregend auf dem Weg zur gewerkschaftlichen Selbsthilfe. Die von der Verlagsgesellschaft Jensen u. Co. in Hamburg im Jahre 1889 ausgehende Anregung zur Gründung einer Müllerergesellenorganisation fand in Kämpfer einen eifrigen Förderer. Auf dem zweiten Verbandstage 1890 in Halle wurde Kämpfer als Redakteur und Verleger des Verbandsorgans gewählt. Eine seiner ersten und bedeutendsten Arbeiten war die Erhebung über die Arbeitsverhältnisse im Müllergewerbe Deutschlands, deren Ergebnisse er in einer Broschüre zusammenfaßte. Das so gesammelte Material war für die Beurteilung der Arbeitsverhältnisse im Müllergewerbe geradezu niederschmetternd. Nur in einem ganz kleinen Prozentsatz der Betriebe bestand die 12stündige Arbeitszeit; die Regel war die 18stündige. In einem größeren Teil der Betriebe bestand das 24- bis 36stündige Schichtsystem. Sonntagsarbeit und Ueberstunden, die ohne Extra- bezahlung geleistet werden mußten, waren die Regel. Die Logisverhältnisse waren geradezu menschenunwürdig. Das „Bett“ bestand oftmals aus einem Kleiesack und leeren Säcken, die in einer Ecke des Betriebes lagen. Die Absicht Kämpfers war, durch die Veröffentlichungen das Auge der Öffentlichkeit und der Regierung auf diese Zustände hinzuwenden. Bebel und Wurm brandmarkten von der Tribüne des Reichstages herab die Zustände im Müllergewerbe. Die Regierung sah sich gezwungen, ihrerseits eine amtliche Enquete vorzunehmen. Nach einer fünfjährigen Arbeit der Regierung kam als „Schutz“ für die Arbeiter im Müllergewerbe die Bundesratsverordnung 1899 heraus, die alles beim alten beließ und worum sich weder die Arbeitgeber noch die nachgeordneten Verwaltungsbehörden kümmerten.

Obwohl die Regierung den Arbeitern im Müllergewerbe den wohlverdienten gesetzlichen Schutz ihrer Arbeitskraft versagte, hatte die Aktion Kämpfers den guten Erfolg, aufzueinander unter den Berufsangehörigen zu wirken. Die Arbeiter wurden so in zwingender Weise auf die gewerkschaftliche Selbsthilfe hingewiesen. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus. Während die kleine Mühlenarbeiterorganisation das ganze letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts an den sogenannten gewerkschaftlichen Kinderkrankheiten litt, wie vortorgete nutzlose innere Meinungsverschiedenheiten, Fehlschlüsse, die wieder korrigiert werden mußten, nahm mit Beginn dieses Jahrhunderts die Organisation einen erfreulichen Aufschwung. Es war möglich, eine ganze Reihe geistig befähigter Kollegen amtlich anzustellen, die nunmehr nicht mehr von den Arbeitgebern gemahregelt werden konnten.

Durch den Zusammenschluß mit den Brauereiarbeitern im Jahre 1910 erhielten die Mühlenarbeiter einen weiteren verstärkten organisatorischen und finanziellen Rückhalt. Und heute können wir feststellen, daß die Zahl der organisierten Mühlenarbeiter doppelt so groß ist wie im letzten Vorkriegsjahr — trotz stärkster Nationalisierung im Müllergewerbe. Und während in den achtziger und neunziger Jahren die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Mühlenarbeiter gegenüber anderen Berufen abnorm waren, sind sie heute mindestens ebenso gut wie in anderen Berufen.

In diesem sozialen und kulturellen Aufschwung seiner Berufsgenossen hat Kämpfer durch seine Tätigkeit hervorragenden Anteil. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung gesicherter Machtmittel war Kämpfer seit 1894, seitdem er ununterbrochen Vorsitzender war, der stärkste Vertreter einer

hohen Beitragsleistung. Sein Motiv war: Der Verband muß etwas leisten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder, er muß aber auch Mittel besitzen, um durch direkte Zuwendungen die sozialen Nöte seiner Mitglieder zu mildern. Die Richtigkeit seiner Ansichten ist durch die Entwicklung bis in die letzte Zeit bestätigt worden.

Kämpfer war außerdem ein Förderer internationaler Verbindungen. Als Vertreter unserer Organisation hat er in unserer Berufsinternationale bis zu seinem Tode mitgewirkt. Ebenso hat er sich jahrzehntelang für den Zusammenschluß der Lebensmittelarbeiterverbände eingesetzt.

Kämpfer hat sich auch nicht auf seine gewerkschaftliche Tätigkeit beschränkt. 15 Jahre hindurch war er Abgeordneter des Altenburger Landtages. Schon 1896 wurde er vom ersten Anhalter Wahlkreis als Reichstagskandidat aufgestellt. In den Reichstag zog er erst 1912 ein, dem er zwölf Jahre hindurch angehörte. Hier wie dort wirkte er sowohl für seine Berufskollegen wie für die gesamte arbeitende Bevölkerung. Wegen seiner rührigen gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit wurde er mit fanatischem Haß von den Arbeitgebern und der bürgerlichen Gesellschaft verfolgt. Im Jahre 1894 erhielt er 14 Tage Gefängnis wegen angeblicher Beleidigung eines Mühlenbesizers. Als stellvertretender Redakteur des Altenburger Parteiorgans erhielt er später 4 1/2 Monate Gefängnis und eine sechswöchige Gefängnisstrafe wegen Preßvergehens. Anlässlich des Streiks in Hameln im Jahre 1904 eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen wegen angeblicher Erpressung. Außerdem noch andere Geldstrafen. Das sind Opfer über Opfer, die Kämpfer und seine Familie für die Ideen der Arbeiterbewegung brachte. Trotzdem hat er seinen unverwundlichen Humor bis auf die letzten Tage bewahrt. An einer Stelle seines hinterlassenen Manuskripts heißt es: Ich bekam eine Geldstrafe, im Nichtbeitragsfall 14 Tage Gefängnis. Da der Verband und ich kein Geld hatten, ging ich „brummen“.

Während der Kriegszeit und der Zeit der Zwangswirtschaft erwachsen Kollegen Kämpfer besondere wirtschaftliche Aufgaben. Bei der Beschaffung des Rohstoffs für die Mühlen, seiner Verteilung sowie der Festsetzung der Mählöhne kamen viele lebhaftige Klagen von Kollegen und Arbeitgebern. Kämpfer hat immer geholfen, soweit seine Kraft und sein Einfluß reichten. Soweit es sich um die Beschaffung und gerechte Verteilung des Getreides handelte, gingen die Interessen unserer Kollegen mit denen der Arbeitgeber konform. Hierbei haben des öfteren die betroffenen Arbeitgeber sich lobend über Kämpfers Tätigkeit ausgesprochen. Eine Tatsache, die viele dieser Herren allzu schnell vergessen haben.

In Hermann Kämpfer ist der charakteristische und populärste Führer der Mühlenarbeiter dahingegangen. Seine Begabung, seine Erfahrung, seine klug abwägende Einschätzung der gegenseitigen Kräfteverhältnisse in den verschiedenen Situationen sicherten ihm die Erfolge seiner im Interesse der Mühlenarbeiter entfalteten Tätigkeit. Kämpfers Name wird unter den Mühlenarbeitern und in unserem Verbandsorgan einen guten Klang behalten. Der Erinnerung und Anerkennung unseres Kollegen Kämpfer geben die Mühlenarbeiter dadurch den besten Ausdruck, daß sie mit verstärktem Eifer die Organisation ausbauen.

Die Einäscherung erfolgte am 21. Dezember unter starker Beteiligung der Berliner und auswärtigen Kollegen. Fast alle größeren Ortsvereine hatten Kränze und Delegationen entsandt. Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt, auch ein früherer parlamentarischer Kollege Kämpfers, hielt die Gedenkrede. Es sprachen dann je ein Vertreter des Verbandsvorstandes, der Berufsinternationale sowie der Altenburger Parteiorganisation, die Kämpfer für seine Tätigkeit den Dank abstatteten.

Geschichtskalender unserer Bewegung.

Nach dem Gange der Dinge wird das Jahr 1927 das letzte sein, wo unser Verband mit seinem jetzigen Tätigkeitsgebiet noch besteht. Um die wichtigsten Vorgänge in unserer Bewegung der Zukunft nicht verlorengehen zu lassen, soll im Jahrgang 1927 der Verbandszeitung ein Geschichtskalender veröffentlicht werden. Dabei kann natürlich nur auf die markantesten Vorgänge Bezug genommen werden, wenn hierbei auch mehrfach solche Bewegungen und Streiks genannt werden, wo nur wenig Kollegen direkt daran interessiert waren. Die Geschichte muß das Markante und Typische der Bewegung wiedergeben, ohne Rücksicht auf den Schauplatz und auf den Umfang der Bewegungen. So wurden die Gründungstage einer Anzahl von Gaudereins und Ortsvereinen festgehalten, weil die Gründung dieser Vereinigungen zu damaliger Zeit als besondere und für die leitenden Personen als riskante Ereignisse zu werten waren. Streiks mit wenig daran beteiligten Personen waren oft wegen ihres Streitobjektes und wegen ihrer Begleitumstände besonders typisch für die Bewegung. Auch Verwaltungsmaßnahmen, die heute kaum mehr beachtet werden, bildeten wichtige Marksteine auf dem langen Weg, den die Bewegung der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandten Berufsgenossen seit 1885 zurückgelegt hat. Die Aufzeichnungen über die Mühlenarbeiterbewegung wurden neben denen der Brauereiarbeiterbewegung vorgenommen. Soweit in den Aufzeichnungen keine Gruppe besonders aufgeführt wird, beziehen sich die Vorgänge auf die Brauereiarbeiterbewegung.

Es wäre vermessen, sich einbilden zu wollen, der Geschichtskalender würde völlig lückenlos sein. Mancher für die Bewegung sehr wichtige Vorgang, manches Symptom mag bei der Zusammenstellung des Materials übersehen

worden sein. Aber vieles und wichtiges, was längst dem Gedächtnis verschwunden war, wird der Geschichtskalender aufweisen.

Rückblick auf das alte Jahr.

Erwartungen vom neuen Jahr. — Wünsche des Vorstandes.

Auch das Jahr 1926 ist ins Meer der Ewigkeit versunken. Während des ganzen Jahres belastete ein Millionen-Arbeitslosenheer den Arbeitsmarkt. Die Unternehmer, auch in den für unseren Verband zuständigen Industrie- und Gewerbebezügen, nutzten diese Gelegenheit, versuchten Abbau im Lohn usw. vorzunehmen, und waren den Bestrebungen nach Besserstellung der Arbeiter gegenüber zugeknöpft als je. Es bedurfte aller Anstrengungen, die Abbauversuche der Unternehmer abzuwehren. Darüber hinaus gelang es dem Verband, noch in einer Anzahl von Fällen die Löhne aufwärts zu revidieren und auch die Mantelverträge zugunsten der Kollegen zu erneuern.

Die Lohnbewegungen, wo die amtlichen Schlichtungsstellen angerufen wurden, zeigten in fast allen Fällen, daß von dieser Seite das Allheil nicht zu erwarten ist. Auch die Einstellung der Schlichtungsorgane wird beeinflusst von der Stärke und Schlagkraft der beiden Parteien. Wenn es unserem Verband gelang, unter dem Einfluß denkbar schlechtester Gesamtkonjunktur, die in den letzten beiden Vorjahren geschaffene Stellung zu halten und sie stellenweise noch zu bessern, so nur infolge seiner Gesamtverfassung einschließlich seiner finanziellen Fortschritte.

Unsere Beitragsentwicklung ermöglichte es, die vom letzten Verbandstag dem Vorstand zur Erledigung übertragenen Aufträge auf Einführung von Invalidenunterstützung zu realisieren, ohne daß vorerst eine Beitrags-erhöhung eintrat.

Zum 1. Januar 1927 sind von Arbeitgeberseite einige Manöververträge gekündigt worden. Das neue Jahr beginnt somit mit neuen Kämpfen. Wenn die Kollegen, wie im letzten Jahr, auch 1927 wieder ihre Pflichten gegenüber dem Verband erfüllen, werden auch diese neuen Verträge, unsere Stellungen zu erschüttern und zu durchbrechen, scheitern.

Der Abwehrkampf wird um so leichter, je besser die Verbandsorgane zusammenwirken. Die Ortsvereinsvorstände dürfen getroffene Maßnahmen nicht als überflüssig oder gar als Schikane werten. Manches ihnen zugestellte Material wird zur Durchorganisation, manches zur Vorbeugung, manches als Munition im Kampfesfall benötigt. Der Neujahrswunsch des Verbandsvorstandes ist, daß die Verbandsmitglieder recht bald zu den Verhältnissen kommen, auf die sie als Menschen Anspruch erheben können.

Der Verbandsvorstand wünscht, daß er von den Ortsvereinsvorständen zukünftig noch besser als bisher auf allen Gebieten unterstützt wird:

Zum Jahreswechsel müssen die Jahresfragebogen Formular I, II, III ausgefüllt und an den Verbandsvorstand eingesandt werden.

Bald nach Jahreschluß muß die Abrechnung für das 4. Quartal 1926 fertiggestellt, von den Revisoren geprüft und nebst den Belegen und dem dazu gehörenden Geld an den Verbandsvorstand eingesandt werden.

Soweit die Personalfragebogen noch nicht eingesandt sind, muß die Einsendung derselben in den ersten Januarwochen erfolgen.

Jeden Monat ist durch die vorgedruckte statistische Karte der Stand der Arbeitslosigkeit sowie der Umfang der Kurzarbeit anzuzeigen.

Über jedes wichtige Vorkommnis auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist dem Vorstand sofort zu berichten.

Zu den Januar-Generalversammlungen sind die Neuwahlen der Ortsvereinsvorstände vorzunehmen. Die Namen und Adressen der Ortsvereinsvorsitzenden und Kassierer sind dem Vorstand mitzuteilen.

Auf dem Gebiet Erweiterung des Mitgliederkreises und der Aufklärung sowie Durchbildung der Mitglieder muß mehr geschehen als bisher.

Das Rückgrat des Verbandes sind seine Finanzen, weshalb die Ortsvereinsvorstände ein scharfes Augenmerk darauf richten müssen, daß alle Mitglieder den ihrem Verdienst entsprechenden richtigen Beitrag leisten.

Zum neuen Jahre.

Ein neues Jahr pocht an der Zukunft Pforte. Für viele Arbeiter war das vergangene Jahr ein Jahr der Entbehrung, der Not und Arbeitslosigkeit. Das Unternehmertum rationalisierte seine Betriebe, was nicht zuletzt auf Kosten der Arbeiter und Angestellten geschah, durch Lohnrückerei und Durchkürzung des Arbeitsumfanges. Daß man dadurch die Krise verschärft und die mangelhafte Kaufkraft der breiten Massen noch mehr herabdrückte, das kümmerte die „Herren der Wirtschaft“ nicht. Sie jagten nur ihrem Eigenprofit nach unter Zertretung der vitalsten Interessen der Arbeiterschaft.

Unter diesen Umständen hatten die Organisationen der Arbeiter einen schweren Stand. Unter den ungünstigsten Verhältnissen mußten sie kämpfen gegen die rückständigen Schiffe der Unternehmer. Und es kann gesagt werden, daß es ihnen in wohlbeachtlicher Weise gelungen ist, trotz der Unzahl der Kräfteverhältnisse Kerkers und Unerträgliches von den Arbeitern fernzuhalten.

Wohle den Arbeitern, wenn sie keine Gewerkschaften hätten! Dann hätten die Unternehmer mit ihnen im Jahre 1926 Schindluder gespielt, sie in jeder Weise gedrückelt und zu Notizen und Kulis herabgewürdigt. Die Gewerkschaften verschoben trotz des ungünstigen wirtschaftlichen Terrains ihre Interessen mit Nachdruck, und wenn es ihnen nicht gelang, so mehr als geschehen durchzusetzen, so lag das nicht etwa an ihrer Minderwertigkeit oder Unentwickeltheit, sondern einzig und allein an der Ungunst der Verhältnisse. Und ungebeugt treten sie ins neue Jahr, ungeschwächt, kampfbereit und kampfesroh, stets ihrer Aufgabe bewußt, zu wirken als Hort der wirtschaftlich Schwachen gegen Unternehmerrückerei, gegen übermäßige Ausbeutung, für gerechte Löhne, für eine vernünftige Arbeitszeit!

Ob das neue Jahr bessere Zeiten bringt? Manche Anzeichen deuten darauf hin. Gewiß hat der Versailles Friede die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Staaten von Grund auf und in unglücklichster Weise umgekrempelt. Aber die Welt hat begonnen, sich auf dem neugeschaffenen Wirtschaftsterrain zurechtzufinden. Das Kerkel scheint überstanden, gereiztere Wirtschaftsverhältnisse scheinen wieder Platz zu greifen, Handel und Wandel mehr zu gefunden. Das bedeutet für die Gewerkschaften natürlich nicht, wannmehr die Spitze in den Schatz zu legen. Die Besserstellung im Leben, jeder Fortschritt zugunsten der Arbeiterschaft soll erstritten werden! Aus gutem Herzen oder höherer Einsicht gibt der Kapitalismus nichts heraus, die Besserung der Lebensbedingungen der Schaffenden muß ihm aus dem Leben gequält werden. Nur durch die Gewerkschaftswacht werden wir vorwärtskommen, nur durch geeinte Kraft Erfolge erringen!

Kein oder Pflicht ist natürlich, zu prüfen, was im neuen Jahre unsere Kampfkraft heben und was sie fördern kann. Gewiß wird sie natürlich dadurch, daß immer noch viele Tausende unserer proletarischen Zeitgenossen dem wirtschaftlichen Abgang zwischen den wirtschaftlichen Interessengegensätzen, verfortert durch Unternehmertum und Arbeiter-

schaft, teilnahmslos gegenüberstehen. Die einen leidet dabei geistige Trägheit, andere Feigheit oder vererbte Bediensthaftigkeit, andere wieder nackter Egoismus, der von dem Gedanken ausgeht, mitzuernsten, aber andere läßt sie loslassen. Diese Losen begreifen nicht, wie sehr sie sich trotz aller „Schläue“ schädigen, denn gerade sie sind es, die durch ihren Indifferentismus die volle Auswirkung der Gewerkschaftsmacht verhindern. Darunter haben neben den Organisierten auch sie zu leiden. Ihnen muß immer wieder gesagt werden, daß sie auf falscher Fährte sind und ein großes Hemmnis bilden im Kampf um bessere Verhältnisse. Sie haben die Pflicht, sich endlich auf ihre Menschenwürde zu besinnen und aktiv einzugreifen in diesem Kampfe.

Damit ist zugleich der Weg gezeigt zur Förderung der organisierten Arbeiterbestrebungen. Wir werden auch im neuen Jahre nicht verfehlen dürfen, immer wieder den Hebel anzusetzen, um den Indifferentismus der uns noch Fernstehenden zu bannen. Manche harten Strauß werden wir mit dem Unternehmertum auszufechten haben. Doch daneben werden wir auch im neuen Jahre immer wieder aufrüttelnd wirken müssen unter denen, die uns noch fernstehen. Wir wollen schaffen die einige Phalanx aller Arbeitskollegen, die Waffen scharfen zum Kampf für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen.

Das Echo in der Kollegenschaft zur Einführung der Invalidenunterstützung.

Wohl selten hat eine Einrichtung oder Institution unseres Verbandes solche Freude in der Mitgliedschaft ausgelöst, wie die Einführung der Invalidenunterstützung. Der damals gefasste Beschluß auf dem 22. Verbandstag in Augsburg war, rein sozial gesehen, einer der glücklichsten. Daß die Beiratsmitglieder in ihrer letzten Sitzung in Berlin den gefassten Beschluß schon zum 1. Januar 1927 in die Tat umsetzten, dadurch haben sie ein neues Ruhmesblatt zur bisherigen Verbandsgeschichte gelegt.

Wie kommt es denn, daß gerade diese Einrichtung so uneingeschränkten Beifall gefunden hat in der Mitgliedschaft?

Hier muß man sich in die Psyche der Kollegenschaft hineinversetzen. Einmal sind es die Folgen des langen Krieges, der schon ziemlich alle Mittel verschlang; des weiteren aber das hereinbrechende Unglück der Inflation, das das deutsche Volk, an erster Stelle die Arbeiterschaft, an den Rand des Verderbens brachte. Aller Mittel bar, steht ein großer Teil vor dem Nichts; Lebensversicherungen, soweit solche getätigt, oder Sparguthaben, wenn auch in beschänktem Maße, hat die Inflation in Staub vermandelt. Hinzu kommt noch, daß durch den orkanartigen Konzentrationsprozeß in der Nachkriegszeit ein großer Teil alter Kollegen auf der Straße blieben und diejenigen, die übernommen wurden und ebenfalls schon ihre Jahre absoziiert hatten, sehen nun mit düsteren Augen in die Zukunft...

Es ist das Furchterlichste für einen Menschen, der 30 bis 40 Jahre und noch länger getreu seine Pflicht erfüllt hat, bar aller Mittel, gewaltsam gegangen wird, noch einmal den Blick in die Zukunft richtend, das ungeheure Gespenst des Verderbens sehen muß. In dieser unbeständigen, wechselvollen Zeit sind selbst 70 Proz. der noch Schaffenden in den Trauerfilm hineinbezogen. Und das ist der Umstand, warum die Einführung der Invalidenunterstützung in der Kollegenschaft, insbesondere bei den Älteren, ein so freudiges Echo erweckt hat, was auch andererseits der Organisation reiche Früchte tragen dürfte. Frischer Lebensmut macht sich wieder bemerkbar, der in die Worte ausklingt: Der Retter ist da!

Wie falsch waren alle die beraten, die durch die Einführung jeglicher Unterstützungseinrichtungen innerhalb des Verbandes die Schlagkraft der Organisation geschwächt sehen wollten.

Das Gegenteil ist die Wahrheit!

Diejenigen, die so eingestellt waren, gingen mit ihren Ansichten mit der Einstellung eines großen Teils der Arbeitgeber konform, welche behaupten, daß durch den zu weiten Ausbau unserer sozialen Versicherungsgefehrgebung die motorischen Kräfte der Arbeiter oder, besser gesagt, die Schaffensreube zum Berliegen kommen würde. Wenn das der Fall, dann wäre ja der Staat aut berufen, wenn er diesen Propheten die Früchte ihrer Arbeit restlos wegnehmen würde, damit die Schaffenskraft dieser nicht zum Erlahmen kommt? Noch deutlicher konnte man es an den Traurigen Gesichtern dieser Herren beobachten, als in den letztvergangenen Jahren der Goldstrom an Dividenden nicht überall mehr so reichlich floß, einige ihre Fabriken den Arbeitern zur Verfügung stellen wollten, ein anderer Teil es vorzog, ins Ausland zu verduften. Allmählich tritt wieder Ruhe ein. Wie sagt ein Sprichwort: Was du nicht wünschst, das man dir tu... Wir haben gar nicht nötig, lange philosophische Betrachtungen anzustellen, die heutige Wirtschaftsweise läßt uns täglich Tausende von Beispielen sehen. Man stelle sich nur eine Bierstunde an den großen Ausgangstoren der Berg- und Hüttenwerke auf und lese in den Zügen der dort bei langer Arbeitszeit und largem Lohn ein- und auspassierenden Lohnsklaven. Man wird das Resultat seines Studiums in die Worte kleiden, wie Heine bei seinen Webern: „In düsterem Auge keine Träne.“

Deshalb begrüßen die Kollegen die neue Einrichtung der Organisation sympathisch, weil sie darin eine Sicherung erblicken, wenn die Unbilben des Lebens an die Türe klopfen, und sie dürften auch zukünftig keine Opfer scheuen, um dieses Menschenwert so auszubauen, daß es das wird, was es sein muß:

Ein Lichtblick in die Zukunft!

B. Obermeyer.

Der Arbeitsschutzgesetzentwurf.

Nachdem an dieser Stelle bereits die wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfs, welche sich auf die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit, welche, einer Würdigung unterzogen worden sind, soll nachstehend eine in gedrängter Kürze gehaltene Darstellung der übrigen Abschnitte des Entwurfs gegeben werden.

Der 2. Abschnitt enthält die Schutzbestimmungen gegen Betriebsgefahren, die sich von denjenigen der Gewerbeordnung nicht wesentlich unterscheiden. Es sind alles Kannbestimmungen, die erst durch besondere Verordnungen, Verfügungen oder Erlasse wirksam werden. Die Bestimmungen der geltenden Arbeitszeitverordnung über Gewerbe und Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gehen viel weiter als diejenigen in dem Entwurf. Es wird also, wenn das Arbeitsschutzgesetz in dieser Fassung in Kraft treten sollte, wieder von vorn begonnen werden müssen. Besonders die vielen Vorarbeiten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates über den Erlaß von Verordnungen zur Einführung eines achtstündigen Höchstarbeitstages für besonders gefährdete Arbeiterschichten werden hinfällig. Neu ist in diesem Abschnitt eine Bestimmung im § 6 Abs. 3, wonach bestimmte Arten von Maschinen und Betriebseinrichtungen wegen ihrer Gefährlichkeit nicht in den Verkehr gebracht bzw. nicht in Gebrauch genommen werden dürfen. Aber auch das ist eine Kannbestimmung und es bliebe abzuwarten, ob es praktisch dazu kommen würde, daß der Betrieb bestimmter Maschinen verboten wird.

Der 2. Unterabschnitt des 3. Abschnittes über die Regelung der Arbeitszeit enthält die Bestimmungen über den erhöhten Spatz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer. Arbeitnehmer unter 18 Jahren und Arbeiterinnen dürfen regelmäßig nicht zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Es soll ihnen eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von mindestens 15 Stunden gewährleistet werden. Wird die Arbeitszeit durch längere Pausen unterbrochen, dann muß die ununterbrochene arbeitsfreie Zeit mindestens 11 Stunden betragen. Ausnahmen zungunsten der Arbeitnehmer sind auf Grund von Anordnungen des Reichsarbeitsministers zulässig. Die Ruhepausen sind jetzt so geregelt, wie sie sich im Gegenfatz zu den weitergehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, also bisher eigentlich geschwidrig, in der Praxis in allen Betrieben ergeben haben, so daß es also künftig möglich sein soll, die Ruhepausen für die gesamte Belegschaft auf gesetzlicher Basis gleichartig zu gestalten, während bisher für die jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer längere Ruhepausen vorgesehen waren, was sich aber praktisch tatsächlich als undurchführbar erwiesen hat. Arbeitnehmer unter 16 Jahren dürfen regelmäßig nicht länger als 48 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Für Aufräumarbeiten sind jedoch in Betrieben, die nicht mehr als 4 Arbeitnehmer beschäftigen, drei weitere Stunden wöchentlich zulässig. Die Bezahlung der Berufsschulzeit ist wiederum nicht vorgesehen, dagegen kann bis zu einem gewissen Grade die 48-Stundenwoche um die Berufsschulzeit verlängert werden, wenn der Betrieb selbst entsprechend regelmäßig länger arbeitet.

Einen gesetzlichen Urlaub für Jugendliche sieht der Entwurf ebenfalls nicht vor. Die Begründung verweist auf das Berufsausbildungsgesetz, dessen Entwurf Urlaub aber auch nur als Kannaufgabe vorsieht, so daß also mit anderen Worten beide Gesetzentwürfe keinen gesetzlichen Urlaub der Jugendlichen vorsehen. Der Mutterschutz enthält als weitergehende Bestimmung gegenüber dem geltenden Recht ein Kündungsverbot während 6 Wochen vor der Entbindung und bis zu 12 Wochen nach der Entbindung.

Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.

Der 3. Unterabschnitt des 2. Abschnittes über die Arbeitszeit enthält das Nachbathverbot, wo ebenfalls gegenüber dem geltenden Recht Verschlechterungen eintreten sollen. Der 4. Unterabschnitt behandelt die Bestimmungen über Aushänge, Verzeichnisse und Anzeigen sowie die Strafvorschriften. Eine Mindeststrafe ist nicht vorgesehen, so daß die lächerlichen Geldstrafen, die bisher verhängt worden sind, auch in Zukunft beibehalten werden sollen, wodurch diese ganzen Strafvorschriften ihre Wirkung praktisch verlieren.

Der 4. Abschnitt behandelt die Sonntagsruhe mit der einleitenden programmatischen Bestimmung, daß an Sonn- und Festtagen regelmäßig Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden dürfen. Für unsere Mitglieder kommt hier nur in Frage, daß die Sonntagsarbeit in Betrieben mit ununterbrochenen Arbeiten gestattet ist. Außerdem ist die Sonntagsarbeit für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten und für Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen gestattet. In diesen Fällen hat der Arbeitgeber einen Nachweis zu führen, aus dem die Dauer der Beschäftigung und die Art der vorgenommenen Arbeiten ersichtlich ist. Weitere Ausnahmen sind für Saisonarbeiten zugelassen. Außerdem ist die Sonntagsarbeit bei unverhältnismäßigem, weder durch Mehrarbeit an Werktagen noch auf andere Weise zu verhäudenden Schaden für das Unternehmen zulässig. Hierzu bedarf es aber der Genehmigung des Arbeitsaufsichtsamtes. Die weiteren Bestimmungen über die Bedürfnisgewerbe und offenen Verkaufsstellen kommen für unsere Mitglieder wiederum nicht in Betracht. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 16 Jahren ist an Sonn- und Festtagen generell verboten. Hiervon kann der Reichsarbeitsminister bei Betrieben mit ununterbrochenen Arbeiten Ausnahmen zulassen.

Der 5. Abschnitt regelt den Ladenschluß an Werktagen und an Sonn- und Festtagen.

Im 6. Abschnitt über die Arbeitsaufsicht ist dann die Neuregelung der bisherigen Gewerbe- und Handelsaufsicht enthalten. Diese Arbeitsaufsicht bleibt Sache der Länder. Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrates Richtlinien über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsämter aufstellen. Regelmäßig sollen die Arbeitsaufsichtsbehörden von Beamten verwaltet werden, nur bei Bedürfnis sollen Personen aus Arbeiterkreisen hinzugezogen werden können. Außerdem können gewerhygienisch erfahrene Ärzte an der Ausübung der Arbeitsaufsicht beteiligt werden. Hier müssen die Gewerkschaften darauf dringen, daß die Mitwirkung der Arbeitnehmer und der Ärzte in der Arbeitsaufsicht positiv geregelt wird. Die Beamten und Angestellten der Arbeitsaufsichtsämter sollen mit den Unfallversicherungskontrolleuren, mit den Baukontrolleuren und den sonstigen Kontrolleuren sowie der Polizei zusammenarbeiten. Außerdem sollen die Arbeitsaufsichts-

behörden die Anrechnungen der Betriebsvertretungen und der wirtschaftlichen Vereinigungen entgegennehmen und ihnen nachgehen. Die Betriebsvertretungen können auf Verlangen der Arbeitsaufsichtsbeamten bei den Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden und die Arbeitsaufsichtsbeamten können auch unmittelbar mit den Betriebsvertretungen verhandeln. Neben den Arbeitsaufsichtsbehörden haben auch die obersten Landesbehörden und der Arbeitsminister das Recht, Betriebe zu besichtigen.

Der 7. und letzte Abschnitt regelt dann die Durchführung des Gesetzes. Vor dem Erlaß von Verordnungen allgemeinen Inhalts sollen die wirtschaftlichen Vereinigungen gehört werden. Diese Fassung ist zu allgemein; sie muß in eine generelle Anrechnungsverpflichtung umgeändert werden. Durch Verordnung der Reichsregierung kann bei Krieg, aber auch bei Krisen, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung bedroht sind, das Arbeitsschutzgesetz oder Teile desselben vorübergehend außer Kraft gesetzt werden. Auch diese Bestimmung ist sehr zweideutig. Das Inkrafttreten des Gesetzes überhaupt kann bis zur Dauer von drei Jahren hinausgeschoben werden, wenn andernfalls die wirtschaftliche Lage eines Gewerbes schwer gefährdet werden würde. Das ist eine ganz unmögliche Bestimmung, denn der ganze Arbeitsschutzgesetzentwurf enthält keinerlei schwerwiegende Eingriffe in die Tätigkeit oder in die Führung der Unternehmungen. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, ist es doch geradezu der Sinn eines Arbeitsschutzgesetzes, ihn durchzuführen, nicht aber ihn für eine Reihe von Jahren auszusetzen. Wir hätten sonst Rechte, die keine praktische Bedeutung haben.

Wichtig für die Gewerkschaften bei Neuabschlüssen von Manteltarifverträgen ist dann noch der letzte § 60, der Tarifverträge, die bei Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes in Geltung sind und eine längere Arbeitszeit zulassen, noch bis zu dem vereinbarten Ablauf oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem erstmalig die Kündigung zulässig wäre, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes, in Geltung lassen will. Die Gewerkschaften müssen insgedessen darauf sehen, daß die Manteltarifverträge gegenwärtig nicht für allzu lange Zeit abgeschlossen werden, wenn es infolge der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich gewesen ist, günstige eindeutige Arbeitszeitbestimmungen festzulegen.

In dem ersten Artikel, in welchem wir die Bestimmungen des Entwurfs über die Arbeitszeit behandelt haben, sind wir zu einer Ablehnung der Absichten der Reichsregierung gekommen, weil die gegenwärtige Arbeitszeitregelung durch die Bestimmungen des Entwurfs nicht verbessert, sondern im Gegenteil sogar verschlechtert werden soll. Die in diesem Artikel wiedergegebenen Vorschläge des Entwurfs für die Regelung der anderen Materien bedeuten im ganzen genommen keine Verschlechterung. Einzelne Verschlechterungen und einzelne Verbesserungen halten sich ungefähr die Waage. Man kann sogar objektiv zugeben, daß insgesamt diese Vorschläge eine kleine Verbesserung darstellen, wenn sie auch nicht annähernd an die Forderungen der Gewerkschaften heranreichen. Es ist also notwendig, daß die Gewerkschaften zu dem gesamten Entwurf viele Abänderungsvorschläge unterbreiten müssen. Der Entwurf wird ein wesentliches anderes Gesicht bekommen müssen, wenn die Arbeiter ihm zustimmen sollen. Die Verhandlungen werden sich viele Monate hinziehen. In der Zwischenzeit ist es notwendig, die Macht der Gewerkschaften zu stärken, die außenstehenden Arbeitskollegen den Gewerkschaften zuzuführen, denn wir können uns nun einmal nicht auf die gesetzliche Regelung unserer Rechte allein verlassen, sondern ein altes und unumstößliches Grundgesetz der Arbeiterbewegung ist, daß zuerst aus eigener Kraft Verbesserungen errungen werden müssen, die dann nach und nach zum Gesetz erhoben werden, wodurch die Energie der Arbeiterklasse frei wird, um neue Verbesserungen auf anderen Gebieten zu erzielen. Die Entwicklung steht nicht still, sondern sie geht um so schneller voran, je größer die Macht der Arbeiterklasse ist, die sich in den Gewerkschaften verkörpert.

Rückstattung der im Jahre 1926 zuviel bezahlten Lohnsteuer.

Das Reichsfinanzministerium gibt durch einen Kundenerlaß III e 9750 vom 30. November 1926 den Landesfinanzämtern Anweisung über das Verfahren, das bei Erledigung von Anträgen auf Lohnsteuererstattungen für das Kalenderjahr 1926 von den Steuerbehörden und auch von den Antragstellern beachtet werden muß. In einer angefügten Verordnung sind die Pauschbeträge für Erstattung der Lohnsteuer neu festgesetzt. Alle Arbeitnehmer, die durch teilweise Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streik, Kurzarbeit, Verbüßung einer Freiheitsstrafe einen Verdienstausschlag hatten und infolgedessen das durch Lohnabzug versteuerte Jahreseinkommen in Wirklichkeit nicht erreichen, also zu viel Steuern bezahlt haben, haben einen Rechtsanspruch auf Rückzahlung dieser zuviel geleisteten Lohnsteuer. Dasselbe gilt für Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Reineinkommen 8000 Mk. im Jahre 1926 nicht übersteigt, deren Leistungsfähigkeit aber durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, wie z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschulden, Unglücksfälle (siehe § 56 des EStG), soweit diese besondere Lage nicht bereits durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist. Zurückstattet wird niemals mehr, als im Kalenderjahr 1926 an Lohnsteuer einbehalten ist. Für jede volle Woche Verdienstausschlag sind die Pauschbeträge gemäß der nachstehenden Tabelle B zurückzuzahlen, wenn die in der Tabelle A festgesetzten Jahresfreibeträge bei Berechnung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber nicht voll berücksichtigt oder durch Lohnausfall der Jahresfreibetrag nicht erreicht worden ist.

Tabelle A			Tabelle B		
Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge für Arbeitnehmer mit Ehefrau		Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche Verdienstausschlag sind zu erstatten bei Arbeitnehmern	
	Mk.	ohne Ehefrau Mk.		Mk.	ohne Ehefrau Mk.
Keine	1 320	1 200	Keine	2,65	2,40
1	1 440	1 320	1	2,90	2,90
2	1 680	1 560	2	3,35	3,35
3	2 160	2 040	3	4,30	4,30
4	2 880	2 760	4	5,75	5,75
5	3 840	3 720	5	7,70	7,70
6	4 800	4 680	6	9,60	9,60
7	5 760	5 640	7	11,50	11,50
8	6 720	6 600	8	13,45	13,45

Für den Familienstand ist der Stand am 31. Dezember 1926 maßgebend. Sind weniger als 4 Mk. Lohnsteuer insgesamt im Jahre 1926 entrichtet, so kann kein Anspruch auf Rückzahlung erhoben werden. In jedem Fall wird höchstens nur der im Jahre 1926 einbehaltene Lohnsteuerbetrag zurückerstattet.

Bei mehrmaligem Verdienstausschlag von kürzerer Dauer als einer Woche sind sechs volle Wochentage zu je acht Stunden einer vollen Woche gleich zu achten. Als Beispiel führt das Reichsfinanzministerium an, daß 3 Tage Streik in einem Monat, im anderen 3 Tage Krankheit und noch später 12 Tage Streik zusammengerechnet 18 Tage = 3 volle Wochen Verdienstausschlag anzurechnen sind.



nehmern kostenlos zur Verfügung und sind von den Finanzämtern anzufordern.

Als Steuerberatungsstellen können die örtlichen Gewerkschaften und Ortsausschüsse im Verein mit den Betriebsräten für die Gewerkschaftsmitglieder sehr wertvolle Dienste leisten; sie müssen vor allem in der Beschaffung der notwendigen Unterlagen und Bearbeitung der Anträge den Mitgliedern an die Hand gehen. Seitdem die Erstattungsleistungen gegeben sind, mußten etwa 60 Millionen Mark zuviel bezahlte Lohnsteuern zurückgezahlt werden. Sicherlich haben weite Kreise der Arbeiter von diesen Erstattungsleistungen in der zurückliegenden Zeit keinen Gebrauch gemacht. Die vom Bundesvorstand veranlaßte Broschüre „Die Lohnsteuer, ihre Erleichterung und Ermäßigungen“ von Dr. Paul Herz und Erich Kinner gilt als das beste Hilfsmittel für die Gewerkschaftsfunktionäre zur Wahrnehmung der Interessen der Lohnsteuerpflichtigen. Sie ist von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6, zum Vorzugspreis von 65 Pf. für Gewerkschaftsmitglieder zu beziehen.

Der Kampf gegen das Tragen zu schwerer Lasten.

Das Internationale Arbeitsamt studiert gegenwärtig die Frage eines gesetzlichen Verbotes des Tragens schwerer Lasten. Am 13. September 1926 hat in Düsseldorf eine Expertenkommission von Hygienikern getagt, die sich auch mit der Frage des Tragens schwerer Lasten beschäftigte. Die Expertenkommission wird demnächst dem Internationalen Arbeitsamt einen Bericht über die Frage zugehen lassen, der von der Sektion Hygiene des Internationalen Arbeitsamts zu einem definitiven Bericht an den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts ausgearbeitet werden soll.

Für Kraftfahrer.

Rauchentwicklung bei Kraftfahrzeugen.

Nach § 17 der Kraftfahrzeugverkehrsordnung ist der Fahrer eines Kraftfahrzeuges für die vermeidbare Rauchentwicklung eines Fahrzeuges strafrechtlich verantwortlich. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts München vom 13. Januar 1925 legt diese Vorschrift dem Richter die Verpflichtung auf, in jedem einzelnen Falle nachzuprüfen, ob unter den besonderen Umständen des Falles die beanstandete Rauchentwicklung objektiv vermeidbar war:

„Er muß dabei auch beachten, daß selbst bei einer entsprechenden allgemeinen Beschaffenheit des Fahrzeuges in besonderen Fällen doch eine besondere Rauchentwicklung durch äußere Umstände ohne Verschulden des Führers herbeigeführt werden kann. Die erwähnte Anweisung (gemeint ist die Anweisung über die Prüfung von Kraftfahrzeugen) führt in Ziffer 3 als einen solchen Ausnahmefall des Ansehens nach längerem Stillstande des Kraftfahrzeuges auf. Nach den Erfahrungen der Technik kommt u. a. weiter in Betracht das Befahren einer stärkeren Steigung und die Einschaltung eines anderen Geschwindigkeitsganges. Das mußte dem ersten Richter die Verpflichtung auferlegen, die Frage der Vermeidbarkeit der Rauchentwicklung und der verschuldeten Nichtvermeidung besonders zu prüfen.“

Autoversicherung.

Nach § 61 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 wird die Versicherungsgesellschaft von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeiführt. Versicherungsnehmer ist nun regelmäßig der Kraftfahrzeughalter selber, nicht aber der Chauffeur. Der Chauffeur gehört aber nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 25. April 1925 nicht zu den Personen, deren Verschulden der Versicherungsnehmer ohne weiteres vertreten muß. Die Versicherungsgesellschaft kann also in einem derartigen Falle nicht ohne weiteres das Verschulden des Fahrzeughalters und des Chauffeurs gleichstellen.

Einen weiteren interessanten Fall aus der Autoversicherung behandelt eine Entscheidung des Kammergerichts vom 6. Mai 1925. Bekanntheit verdienen die Autoversicherungsgesellschaften auch oft den sogenannten Bruchschaden. Es kann nun vorkommen, daß dieser Bruchschaden zwar für die Versicherung ausgeschlossen sein soll, daß aber trotzdem ein Schaden am Kraftfahrzeug entsteht, der als eine Folge dieses Bruchschadens anzusehen ist (z. B. Zusammenstoß des Wagens infolge Hinausfliegens von Speichen). Das Kammergericht hat in diesem Falle erkannt, daß die Versicherungsgesellschaft deckungspflichtig ist, trotzdem der Bruchschaden als solcher ausgeschlossen war. Das Kammergericht stellt sich mithin auf einen für den Autofahrer recht günstigen Standpunkt, denn der reine Bruchschaden ist bei derartigen Gelegenheiten ja meist geringer, als der durch den Bruch weiterhin hervorgerufene Schaden.

Arbeitsrecht.

Wann ist bei fristloser Kündigung „widerprochen“?

In Betrieben, in denen Kündigungsfrist besteht, erleiden u. a. Arbeiter dadurch Schaden, indem sie bei fristloser Entlassung nicht sofort Widerspruch erheben. Die allgemeine Rechtsprechung geht dahin, daß bei nicht sofort erfolgtem Widerspruch der Arbeiter sich mit der fristlosen Kündigung „einverstanden“ erklärt hat und später irgendwelchen Schadenersatz nicht mehr geltend machen kann.

Das Amtsgericht in Koblenz war jedoch in einer Lohnstreitfrage anderer Meinung; es sieht den Widerspruch auch darin, wenn unmittelbar nach der fristlosen Entlassung Klage erhoben wird.

Eine Köchin war mit monatlicher Kündigung eingestellt und wurde fristlos entlassen, weil sie an einem Tage ihren Ausgang genommen hatte, der ihr nach Ansicht der Herrschaft nicht zu stehen sollte. Von dem Ausgang zurückgeführt, wurde sie sofort entlassen. Es wurde ihr jedoch noch gestattet, den Abend und die Nacht in ihrem Zimmer zu verbringen. Am andern Morgen wurde der Lohn ausgehändigt, den sie ebenfalls widerspruchslos

Für Kurzarbeiter sollten die vollen steuerfreien Wochenbeträge in Anrechnung gebracht werden, bevor überhaupt Lohnsteuer vom Arbeitslohn abgezogen werden dürfte. Der ledige Kurzarbeiter würde somit nur den über 24 Mk. hinaus erzielten Wochenverdienst versteuern müssen, bei den Verheirateten mit 1 Kind beträgt der steuerfreie Lohnbetrag 28,80 Mk. wöchentlich usw. Da nun aber der Zeitraum, für den der einzelne Kurzarbeiter im Jahre 1926 Arbeitslohn bezogen hat, nicht in allen Fällen einwandfrei festgestellt werden kann, so bestimmt § 2 der Verordnung, daß in diesen Fällen Pauschbeträge nicht erstattet werden dürfen, sondern nur der Unterschiedsbetrag zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich ergibt aus dem steuerfreien Betrag zuzüglich eventueller Familienermäßigungen, gemäß § 70 Abs. 1, 2 zurückverlangt werden kann. Diese individuelle Berechnung findet auch für Heimarbeiter und Akkordarbeiter Anwendung.

Wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (siehe § 56 des Einkommensteuergesetzes) kann Rückstattung der Lohnsteuer bis zur vollen Höhe nur beim Finanzamt beantragt werden, das unter Würdigung der Verhältnisse jeden einzelnen Fall zu prüfen hat.

Der Nachweis des Verdienstausschlages im Falle von Krankheit kann durch Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Erwerbslosigkeit durch die Erwerbslosenkontrollkarte oder eine Bescheinigung des Arbeitsnachweises bzw. des Fürsorgeamts, aber auch durch eine solche des Berufsverbandes (unserer Gewerkschaften) oder des Arbeitgebers vom Finanzamt anerkannt werden.

Wenn die Arbeitnehmer auch am 31. Dezember 1926 noch im Bezirk des Finanzamts der Betriebsstätte gewohnt haben, sind die Finanzämter ermächtigt, nach den Vereinbarungen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuzulassen, daß an Stelle der Einzelanträge Sammelanträge durch den Arbeitgeber an das Finanzamt der Betriebsstätte eingereicht werden. Jeder Erstattungsantrag muß in der Zeit vom 2. Januar bis spätestens 31. März 1927 bei dem Finanzamt gestellt werden, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1926 seinen Sitz hat.

Vordrucke für Anträge auf Lohnsteuererstattung wegen Verdienstausschlag stehen den Arbeit-

Annahme, worauf sie das Haus verließ. Sie begab sich sodann zum Arbeitersekretariat, von wo aus die Klage eingereicht wurde.

In der Verhandlung wurde von dem gegnerischen Rechtsanwalt sehr scharf darauf verwiesen, daß fristlose Kündigung erfolgt und auch der Restlohn angenommen wurde, ohne daß Widerspruch erfolgte, so daß die Klägerin sich mit der Kündigung einverstanden erklärt habe.

Diesem Vorgang erkannte das Gericht als formgerechte Erhebung des Widerspruchs an. Der Richter sagte in seinen Entscheidungsgründen u. a. folgendes: „Zunächst liegt ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 des BGB., der die sofortige Kündigung des Beklagten rechtfertigt, nicht vor.“

Verichte

Karlsruhe 1. Baden. (Kraftfahrer.) Der bei der höchsten Hausunfallversicherung in Karlsruhe beschäftigte Obmann des Berufsverbandes der Kraftfahrer 1. OB. hat sich zur Aufgabe gestellt, auch in den Brauereien nach Mitgliedern zu suchen, um es wird die Reklametrommel à la „billiger Jakob“ fortgesetzt kräftig schlagen.

Am 19. Dezember, vormittags 10 Uhr, wurde wieder einmal eine Versammlung aller in den Karlsruher Brauereien beschäftigten Kraftfahrer und Begleitkräfte einberufen mit folgender Tagesordnung: „Was bietet der Reichsverband der Kraftfahrer den organisierten Kollegen?“

Am 2. Dezember hatte der Ortsverein seine arbeitslosen, krankten, ausgegrenzten und invaliden Kollegen zu einer Besprechung zusammengerufen. Doreist wurde das Ableben des Kollegen Kappeler geachtet. Der Genosse C. Grünbauer vom Tschingel sprach über die „Reifenversicherung“.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen und Kollegen wurde die Ortsverwaltung beauftragt, auch an dieser Stelle allen, die zu der Besprechung beigetreten, den Dank auszusprechen.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

Die Arbeit der arbeitslosen Kollegen. 91 Kollegen werden unterstützt. Es konnten Beträge ausgezahlt werden bis zu 200 Mk. Die Hilfe war möglich, weil die Hauptverwaltung einen erheblichen Beitrag aus zur Verfügung stellte und die Kollegen in den Betrieben durch freiwillige Beiträge mitgeholfen hatten, der Art wenigstens an den Festtagen zu feiern.

haben. Wenn es sich bei Ihrem Schreiben vom 29. Juli um andere Fälle handelt, so bitten wir um nochmalige gründliche Nachprüfung und um die Angabe bestimmter Einzelheiten, damit von hier aus die notwendige Aufklärung geschaffen werden kann.

Schachtungsamt! Arbeitgeberverband Schlesischer Brauereien. Der Geschäftsführer. Ges. Dr. Rosenberger.

Hier wird also klipp und klar ausgesprochen, daß der Lohnabbau im Benehmen mit Herrn Paul vorgenommen, bzw. daß sich Paul damit abgefunden hatte. Diese Behauptung wird zum Ueberflus noch bestätigt durch einen eigenen Vergleich des Herrn Paul an seine Mitglieder „daß nichts mehr zu machen ist“.

Auf meine Veranlassung fand dann am 16. September die Verhandlung im Beisein des Syndikus, Herrn Dr. Rosenberger, statt. In dieser Verhandlung habe ich Herrn Direktor Claus die Unhaltbarkeit dieser Maßnahme vorgetragen. Das erste, was die Herren erwiderten, war: die Betroffenen sowie der Betriebsrat haben ihr Einverständnis erklärt und auch der Vertreter des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsbereichs, Herr Paul. Das Streiten des Herrn Paul wurde mit einer Handbewegung von Herrn Dr. Rosenberger abgetan.

Doch über das wichtigste geht Herr Paul mit einem Satz hinweg. Herr Paul hatte seinerzeit von der Lohnkommission den Auftrag erhalten und auch angenommen, zu der Frage der Arbeitszeit das Wort zu ergreifen. Herr Paul war so bescheiden, diese Arbeit den anderen zu überlassen. Entschuldigend heißt es in der Kritik der Bundeszeitung: „Wenn der Achtstundentag im Jahre 1924 unerreicht nicht „tatsächlich“ vertreten wurde, dann sind andere Gründe maßgebend gewesen; denn es werden Überstunden geleistet, und zwar von Angehörigen verschiedener Organisationen.“

Rundschau

Die Weizel der Arbeitslosigkeit in den Großstädten.

Daß die Arbeitslosigkeit in den Großstädten am schlimmsten wütet, bedarf keiner weiteren Erörterung. Hier, wo die Menschen zusammengedrängt sind, wo der Pulsschlag des industriellen Lebens am lautesten zu spüren ist, finden sich auch die meisten Opfer einer Krise. Es ist nun interessant, wie die Arbeitslosigkeit in den Städten gemäß der dort domizilierenden Industrie verchieden ist.

Table with 2 columns: City and Unemployment rate. Includes cities like München-Gladbach, Mainz, Plauen i. S., Berlin, Kürnberg, Sandburg, Kiel, Bremen, Dortmund, Lübeck, and Essen.

Hiernach ist die Arbeitslosigkeit am stärksten, wo die Textilindustrie ihren Sitz hat. Verhältnismäßig gering ist die Arbeitslosigkeit in den Hansestädten. Der Durchschnitt aller Großstädte beträgt 24, in den Großstädten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes beträgt der Durchschnittssatz 44. Münster in Westfalen weist von den Großstädten die geringsten Arbeitslosenquoten auf, hier sind von 1000 Einwohnern 15,8 erwerbslos.

Advertisement for 'Zum Jahreswechsel' (Year-end exchange) for all members and employees, wishing them the best. Includes contact info for the editorial and board.

Verbandsnachrichten

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der 'Verbands-Zeitung' Berlin NB 24, Reichstagsgasse 3. Fernsprecher: 5014-434.

1. Beitragswoche vom 26. Dezember bis 1. Januar

Invalidenunterstützung

Es ist damit zu rechnen, daß bereits eingekandte und bis zum 1. Januar 1927 noch eingehende Anträge auf Anweisung von Invalidenunterstützung bis Anfang Januar 1927 noch nicht wieder in Händen der Antragsteller sind. In solchen Fällen wird erlucht, noch einige Tage Geduld zu haben.

Gehtobenes Mitgliedsbuch. Dem Kollegen Georg Keller, Brauer, geb. 28. April 1885 in Landsberied, eingetretten am 1. Februar 1925 in Kuhlbach, wurden nach seiner Angabe in der Berge in Heersbrud am 16. Dezember 1926 seine Mitgliedsbücher (Steuerkarte, Zyt-Karte, Zeugnisse) nebst Mitgliedsbuch gestohlen, wie er behauptet: von einem Schriftsetzer Hans Schmitt. Die Nummer des Buches kann nicht angegeben werden. Bezahlt sind die Beiträge nach Angabe bis einschließlich 19. Woche. Dem Vorzeigenden sind das Buch und die Papiere abzunehmen und an den Hauptvorstand einzuliefern. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

Table listing contributions from various locations like Berlin, München, and others, with amounts in Reichsmarks.

Berichtigung. In der vorigen Nummer der 'Verbands-Zeitung' muß es anstatt Cöthen 230,- heißen: Cöthen 203,-.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen. Grewasmühl. Vorl.: Ernst Secht, Or. Poststr. 14. Aaff.: Herrn. Serbian, Al. Vogelgangstr. 21.

Dankagung

Für die überaus zahlreichen Beweise aufrichtigster Teilnahme anlässlich des Hinscheidens meines lieben, unerblicklichen Mannes, unferees Vaters Hermann Käppler wir sagen wir allen Beteiligten aufrichtigsten Dank.

Frau Witwe Käppler und Kinder, Köpenick-Uhlenhorst, Unter den Birken 22.

Nachruf. Am 22. Septbr. 1926 starb unser Kollege Gustav Urban. Am 12. Nov. starb unser Kollege Wilhelm Mummert. Ihre lieben Andenken! Ortsverein Hirschwalde.

Nachruf. Am 22. Dezember verchied nach längerer Krankheit der Kollege Johann Schöb. Begräblich: Brauerei Egan, im Alter von 44 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Grottk.

Unserm Kollegen Bruno Nische zu seinem 40jäh. Verbandsjubiläum am 1. Januar die herzliche Glückwünsche. Möge es ihm vergönnt sein, noch weitere Jahrzehnte seine Arbeitskraft in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen. Die Kollegen des Ortsvereins Köpenick i. W.

Unsern Kollegen A. Vornhille verbit seiner lieb. Frau zur silbernen Hochzeit und S. Bauer nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichen Glückwünsche. Die Kollegen der Babaria-St. Pauli-Brauerei, Abt. Müllers a. d. Elbe.

Unserm Kollegen Edmund Voest zu seinem 25jäh. Arbeitsjubiläum nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen vom Ortsverein Heustadt a. S.

Unserm Kollegen Friedrich Seifert zu seinem 25jäh. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Vorhanauer Aktien-Brauerei.

Ein glückl. neues Jahr unserer erten Rundschau, Freunden und Bekannten. Max Wittber, Wien-Copik, Holzschuh-Fabrikation.

Unserm Kollegen Fritz Orfer nebst seiner lieben Frau zur Vermählung, sowie unserm Kollegen Wilh. Frankel nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schwaben-Brauerei, Düsseldorf.

Unserm I. Kollegen Jos. Zabel nebst seiner lieben Frau Maria zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Andernach.

Unserm Kollegen Eduard Spiecke u. b. seiner I. Frau nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei König, I. Beck und Ortsverein Lüneburg.

Unsern lieben Kollegen Franz Nieschewitz und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Jüterburg.

Ein glückl. neues Jahr unserer erten Rundschau, Freunden und Bekannten. Max Wittber, Wien-Copik, Holzschuh-Fabrikation.

Unserm Kollegen Fritz Orfer nebst seiner lieben Frau zur Vermählung, sowie unserm Kollegen Wilh. Frankel nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schwaben-Brauerei, Düsseldorf.

Unserm I. Kollegen Jos. Zabel nebst seiner lieben Frau Maria zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Andernach.

Unserm Kollegen Eduard Spiecke u. b. seiner I. Frau nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei König, I. Beck und Ortsverein Lüneburg.

Unsern lieben Kollegen Franz Nieschewitz und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Jüterburg.

Ein glückl. neues Jahr unserer erten Rundschau, Freunden und Bekannten. Max Wittber, Wien-Copik, Holzschuh-Fabrikation.

Unserm Kollegen Fritz Orfer nebst seiner lieben Frau zur Vermählung, sowie unserm Kollegen Wilh. Frankel nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schwaben-Brauerei, Düsseldorf.

Unserm I. Kollegen Jos. Zabel nebst seiner lieben Frau Maria zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Andernach.

Unserm Kollegen Eduard Spiecke u. b. seiner I. Frau nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei König, I. Beck und Ortsverein Lüneburg.

Unsern lieben Kollegen Franz Nieschewitz und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Jüterburg.

Ein glückl. neues Jahr unserer erten Rundschau, Freunden und Bekannten. Max Wittber, Wien-Copik, Holzschuh-Fabrikation.

Unserm Kollegen Fritz Orfer nebst seiner lieben Frau zur Vermählung, sowie unserm Kollegen Wilh. Frankel nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schwaben-Brauerei, Düsseldorf.

Unserm I. Kollegen Jos. Zabel nebst seiner lieben Frau Maria zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Andernach.

Advertisement for 'Brauerschuh' (Brewer's shoe) with an image of a shoe and text describing its quality.

Advertisement for 'Der altbekannte Brauerholzschnur' (Brewer's rope) with an image of a rope and text describing its quality.

Advertisement for 'Zum Jahreswechsel' (Year-end exchange) for all members and employees, wishing them the best.

Advertisement for 'Bettfedern' (Mattress) with an image of a mattress and text describing its quality.